

2. BSSJ-BJR (verantwortlich für den Inhalt 2.LJLin Vogt)

Informationen zum Beitritt der Bayerischen Schützenjugend in den Bayerischen Jugendring - für Bezirke, Gauen und Vereine

Die Bayerische Schützenjugend ist seit Oktober 2013 Mitglied im Bayerischen Jugendring. Für die Bayerische Schützenjugend ist es wichtig, dass unsere Jugendlichen bald flächendeckend in Bayern jugendpolitisch vertreten sind. Hierzu ist sowohl die Mithilfe der Bezirke als auch der Gauen und Vereine notwendig.

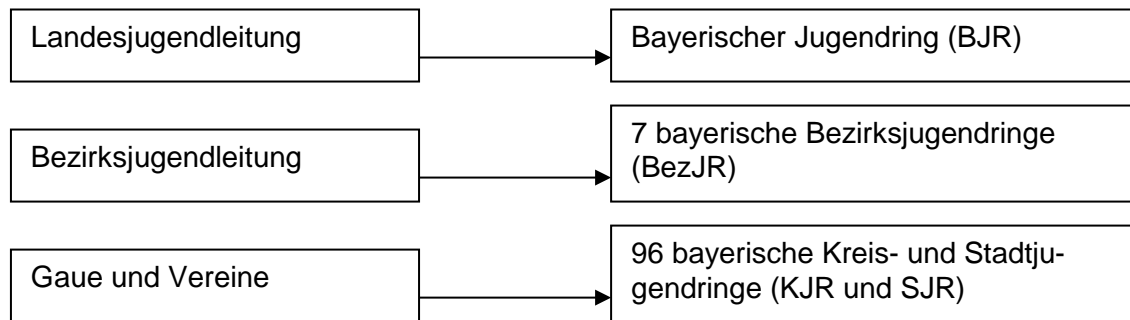
Der erste Weg wird sein, dass unsere Bezirke in die Bezirksjugendringe (außer Mittelfranken – Mittelfranken ist bereits Mitglied) beitreten. Jedoch können derzeit nur Oberbayern, Oberfranken und Schwaben die Vertretungsrechte beantragen. In den anderen Bezirken fehlen uns noch die Vertretungsrechte aus den Stadt- bzw. Kreisjugendringen. Unsere Gauen und Vereine sind nun gefragt. Wenn die Vereine eine Jugendordnung besitzen, dann kann gleich der Verein die Vertretungsrechte beim Stadt- bzw. Kreisjugendring beantragen (*Vorgehen: siehe [bssj.de/Infothek/Der Weg zur öffentlichen Anerkennung...bzw. siehe Diagramm auf Seite 5.](http://bssj.de/Infothek/Der_Weg_zur_öffentlichen_Anerkennung...bzw._siehe_Diagramm_auf_Seite_5)*). Es können auch mehrere Vereine in einem Stadt-/Kreisjugendring sein. Es gibt viele Vorteile, die beim jeweiligen Stadt-/Kreisjugendring erfragt werden können.

Alle Fragen hierzu wird die 2. Landesjugendleiterin Ivonne Vogt per E-Mail (ivonne.vogt@bssb.de) oder telefonisch (0174-1677010) beantworten.

Was bringt es den Vereinen, Gauen, Bezirken und der Landesjugendleitung, dabei zu sein?

- Vernetzung mit Leuten aus anderen Jugendverbänden.
- neue Ideen, Erfahrungsaustausch oder vielleicht auch eine Kooperation mit Verband XY.
- Mitspracherecht in Themen der örtlichen Jugendarbeit und in der lokalen Jugendpolitik.
- Einfluss auf die bayerische Jugendpolitik.
- Fördermittel.
- Fachberatung zu Themen, mit denen wir uns noch nicht auskennen.
- je nach Jugendring Angebote, Materialien, Seminare, inhaltlicher Input.

Welche Möglichkeiten hat nun die Schützenjugend?



Wer ist für die Vereine bzw. Gaue zuständig?

Stadt- bzw. Kreisjugendringe

Für die Vereine bzw. Gaue sind die Stadt- bzw. Kreisjugendringe zuständig. Die Mitgliedschaft kann mit eigener Jugendordnung bei dem jeweiligen Stadt-/Kreisjugendring beantragt werden (*Vorgehen: siehe bssj.de/Infothek/Der Weg zur öffentlichen Anerkennung.. bzw. siehe Diagramm Seite 5.*). Dies wird dann in der Vollversammlung beschlossen. Vertretungsrechte im Stadt-/Kreisjugendring hat grundsätzlich jeder Gau bzw. Verein, der im Landkreis tätig und im Stadt-/Kreisjugendring Mitglied ist. Gibt es mehr als 3 aktive Gruppen im Landkreis, hat man 4 Stimmen in der Vollversammlung, bei 2 oder 3 Gruppen 2 Stimmen, bei 1 Gruppe nur 1 Stimme.

Ist ein Gau bzw. Verein bei 3 Vollversammlungen in Folge nicht vertreten oder wird Inaktivität festgestellt, verliert er seine Vertretungsrechte. Dann kann er auf der Vollversammlung nicht mehr mitbestimmen und unter Umständen keine Fördergelder beantragen. Will ein Gau bzw. Verein seine Vertretungsrechte wieder haben, kann er auf der nächsten Vollversammlung einen Antrag stellen.

In **42 Jugendringen** sowie **einem Bezirk** haben die Vereine bzw. Gaue Vertretungsrechte:

Oberbayern/München:

Stadtjugendring Ingolstadt und Rosenheim (jeweils 1 Stimme), Kreisjugendring Altötting, Garmisch-Partenkirchen, Landsberg/Lech, Mühldorf, Neuburg-Schrobenhausen, Rosenheim, Starnberg, Traunstein (jeweils 1 Stimme)

Niederbayern:

Kreisjugendring Deggendorf und Dingolfing-Landau (jeweils 1 Stimme)

Oberpfalz:

Stadtjugendring Weiden (2 Stimmen), Kreisjugendring Regensburg und Tirschenreuth (jeweils 1 Stimme)

Oberfranken:

Stadtjugendring Bamberg und Hof (jeweils 1 Stimme), Kreisjugendring Bamberg, Coburg, Bayreuth, Forchheim, Hof, Wunsiedel (jeweils 1 Stimme)

Mittelfranken:

Stadtjugendring Ansbach und Schwabach (1 Stimme), Erlangen (2 Stimmen), Kreisjugendring Nürnberg-Stadt, Erlangen-Höchstadt, Nürnberger Land, Roth (jeweils 2 Stimmen)

Unterfranken:

Kreisjugendring Bad Kissingen, Kitzingen, Miltenberg, Würzburg (jeweils 1 Stimme)

Schwaben:

Stadtjugendring Kempten, Memmingen (jeweils 1 Stimme), Kreisjugendring Dillingen, Günzburg, Unterallgäu, Donau-Ries (jeweils 1 Stimme), Ostallgäu, Oberallgäu (jeweils 2 Stimmen)

Welche Aufgaben haben die Stadt-/Kreisjugendringe?

- Zusammenarbeit von Jugendgruppen, -initiativen und –verbänden vor Ort.
- Vertretung der Interessen von jungen Menschen gegenüber der Politik und der Öffentlichkeit.
- Aktivitäten und Spielräume für Kinder und Jugendliche.
- Information und Beratung, Finanzierung und Förderung.
- Service und Unterstützung für Ehrenamtliche.

Wer ist für die Bezirke zuständig?

Der Bezirksjugendring entspricht jeweils dem bayerischen Regierungsbezirk, es gibt also 7 in Bayern. Die Schützenjugend ist nur dann im Bezirksausschuss stimmberechtigt, wenn sie in mindestens 5 der Stadt-/Kreisjugendringen im Regierungsbezirk vertreten ist. Im Bezirksjugendring hat ein Jugendverband 2 Stimmen.

Verliert ein Jugendverband bei dreimaliger Abwesenheit im Bezirksausschuss sein Vertretungsrecht, so muss er es wieder neu beantragen, genau wie bei den Stadt- und Kreisjugendringen.

Welche Grundsätze gibt es im Bayerischen Jugendring?

- Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen.
- Einsatz gegen Rassismus, Ausländerfeindlichkeit und Nationalismus.
- Stärkung des Ehrenamts.
- Mitgestaltung der freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft.
- Eintreten für die Interessen junger Menschen und für die gemeinsamen Belange der Mitgliedsorganisationen.
- Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligung.

Welche Aufgaben hat der Bayerische Jugendring?

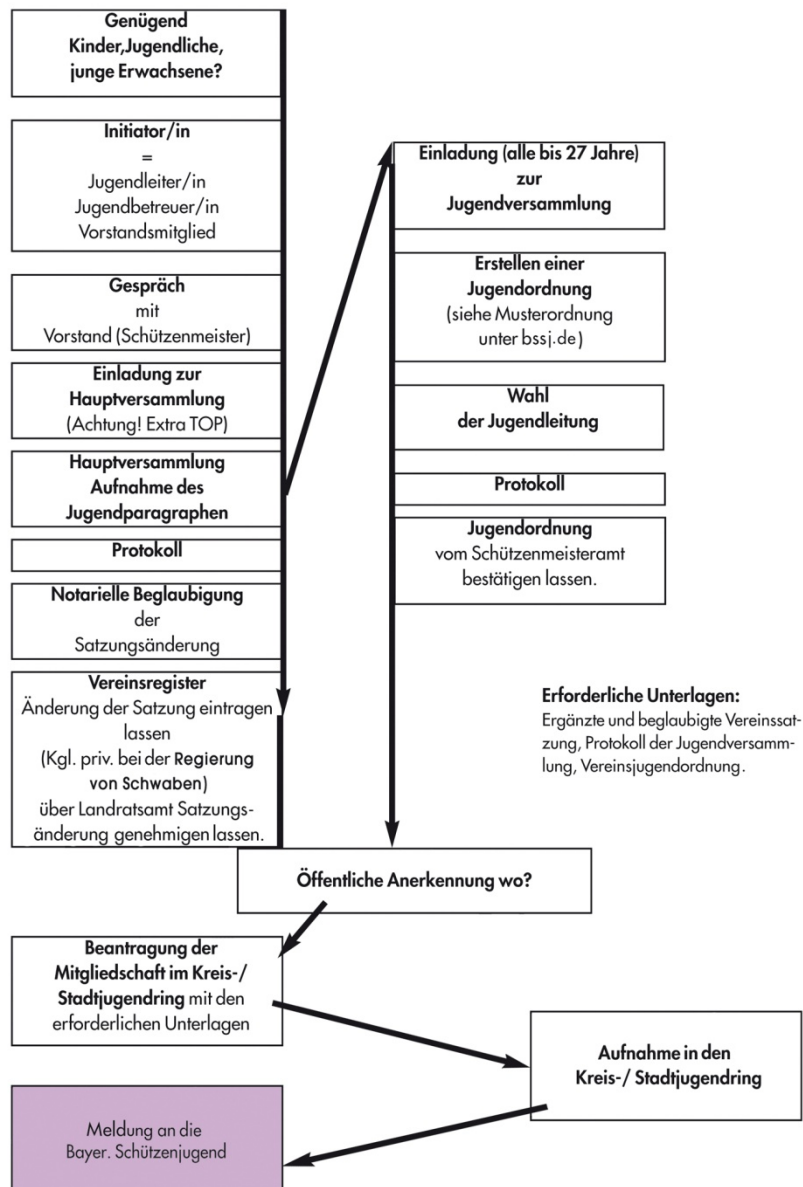
- Förderung der Jugendarbeit in Bayern aus öffentlichen Mitteln, z.B. durch Einrichtungen, Fachpersonal, Bildungsmaßnahmen, Austauschmaßnahmen und Projekte.
- Wahrnehmung der Aufgaben eines Landesjugendamtes im Bereich der Jugendarbeit und Beratung der Jugendämter in Sachen Jugendarbeit.
- Jugendpolitische Interessenvertretung durch Bündelung und Artikulierung der Interessen von Kindern und Jugendlichen und der darauf basierenden Einflussnahme auf den politischen Willensbildungsprozess.

Welche Vertretungsrechte könnte die Bayerische Schützenjugend erhalten?

Was auf Kreisebene die „Vollversammlung“ und auf Bezirksebene die „Bezirksausschusssitzung“ ist, wird im Bayerischen Jugendring „Hauptausschuss“ genannt. Hier ist die Schützenjugend erst dann stimmberechtigt, wenn in mindestens 4 der 7 Bezirksjugendringe die Schützenjugend vertreten ist. Man spricht dann von einer „landesweiter Bedeutung“. Die Schützenjugend hat über 100.000 Mitglieder in Bayern und kommt damit auf 2 Stimmen im Hauptausschuss. 1 Stimme haben jeweils die kleineren Verbände und jeder Bezirksjugendring.

Verliert der Jugendverband seine Vertretungsrecht im Hauptausschuss, weil er z.B. nicht mehr in genug Bezirken vertreten ist, werden die Personal- und Planungsförderungen eingestellt, wenn man sich nicht innerhalb eines Jahres wieder vertreten kann.

Der Weg zur Öffentlichen Anerkennung



Ihre direkte Verbindung zum BSSB

Wenn Sie und Ihr Verein zukünftig diese Informationen direkt erhalten möchten, nehmen wir Sie gerne in unseren Verteiler auf. Bitte senden Sie uns hierzu eine kurze Nachricht an nina.jacobi@bssb.de von der Emailadresse, an die der Versand erfolgen soll. Ein Widerruf ist jederzeit möglich.

Um möglichst vielen Ihrer Mitglieder unsere Informationen zur Verfügung zu stellen, können Sie diese auch auf Ihren Homepages zu veröffentlichen.

Ihr Verein ist noch nicht online? [Hier](#) können Sie sehen, welche Mitgliedsvereine eine eigene Homepage haben und ggf. Ihren Verein hinzufügen, durch die [Umkreissuche auf unserer Homepage](#) können Sie so auch von interessierten Nichtmitgliedern gefunden werden.

Wir wünschen Ihnen eine erholsame Adventszeit, besinnliche Feiertage im Kreise Ihrer Lieben und einen guten Start ins kommende Jahr. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit in 2014.

gez.

Alexander Heidel
(Geschäftsführer)